

Hinweise

für die Begutachtung von Erkenntnistransfer-
projekten

im Rahmen der Einzelförderung, von Schwer-
punktprogrammen und Forschungsgruppen



Ihre Beteiligung an der Begutachtung ist eine wichtige Grundlage für den Entscheidungsprozess der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Über dessen Ergebnis werden wir Sie informieren.

Die DFG wird Ihr schriftliches Gutachten oder das Votum der Begutachtungsgruppe **in anonymisierter Form** den Antragsteller*innen mitteilen. Schriftliche Gutachten der anderen beteiligten Gutachter*innen des Antrags wird die DFG auch Ihnen in anonymisierter Form mitteilen.

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich! Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachter*in Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden (siehe auch unten die Hinweise zum Umgang mit „Künstlicher Intelligenz/KI“).

Wenn Sie jedoch den Eindruck haben, dass für die Begutachtung des Antrags weitere fachliche Expertise benötigt wird oder Sie Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen an den Begutachtungsprozess heranziehen wollen, kann die Hinzuziehung einer solchen Person sinnvoll sein.

Eine derartige Hinzuziehung muss allerdings bei der **Geschäftsstelle** der DFG formlos beantragt werden und setzt Folgendes voraus:

- Es handelt sich um keine reine Delegation der Begutachtung an eine*n Wissenschaftler*in aus dem o. g. Personenkreis.
- Sie als primär angefragte*r Gutachter*in behalten die inhaltliche Verantwortung für das gemeinsam mit der weiteren Person erstellte Gutachten.
- Die hinzuzuziehende Person ist auch aus Sicht der DFG fachlich qualifiziert und es besteht bei ihr kein Anschein der Befangenheit.

Die DFG-Geschäftsstelle prüft Ihr Anliegen und informiert Sie schriftlich über das Ergebnis. Im Falle einer Zustimmung stellt sie die Antragsunterlagen über das DFG elan-Portal an die hinzuzuziehende Person zur Verfügung, sodass sie sich ab diesem Zeitpunkt fachlich austauschen dürfen und gemeinsam ein Gutachten erstellen können. Das Gutachten laden bitte Sie als primär angefragte*r Gutachter*in hoch. Bitte bedenken Sie, dass eine Weiterleitung der

Antragsunterlagen durch Sie gegen die Grundsätze der Vertraulichkeit verstößt und dies zugleich einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen könnte (zum DFG-Kodex s. u.).

I Allgemeine Informationen

Erkenntnistransferprojekte können in allen von der DFG geförderten wissenschaftlichen Disziplinen beantragt werden. Es handelt sich dabei um Projekte im vorwettbewerblichen Bereich, in denen eine wissenschaftliche Fragestellung gemeinsam mit einem Anwendungspartner (gewerbliches Unternehmen oder eine nichtgewerbliche, gemeinnützige Einrichtung) bearbeitet wird. Sie dienen dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse der Grundlagenforschung in Anwendung zu bringen (z. B. durch Prototypen, eine beispielhafte Anwendung oder Konzepte für die Praxis). Aus dem Projekt sollen sich auch neue Impulse für die wissenschaftliche Grundlagenforschung ergeben.

Transferprojekte basieren grundsätzlich auf Erkenntnissen **DFG-geförderter Forschungsprojekte**. Eine Ausnahme hiervon stellen Transferprojekte in der Förderoption „[Transfer HAW/FH PLUS](#)“ dar, die auf anderweitigen Vorarbeiten aufbauen und nur von Wissenschaftler*innen beantragt werden können, die an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen arbeiten. Für sie gelten jedoch dieselben Begutachungskriterien wie für reguläre Transferprojekte.

Den Kern des Antrags bildet ein **gemeinsames Arbeitsprogramm**, das einen intensiven gegenseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und damit korrespondierenden Anwendungsfragen andererseits zum Gegenstand hat.

Eine angemessene **Eigenleistung des Anwendungspartners**, insbesondere durch eine inhaltlich-personelle Beteiligung, wird erwartet und unterstreicht das Anwendungsinteresse. Mittel für den Anwendungspartner können nicht beantragt werden.

Die Ergebnisse der geplanten Projekte müssen bei Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft im **vorwettbewerblichen Bereich** liegen.

Alle rechtlichen Fragen, insbesondere zu Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, werden durch einen **Kooperationsvertrag** geregelt. Er ist **nicht** Gegenstand der Begutachtung.

II Kriterien für die Begutachtung

1. Qualität des Vorhabens

- Beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität der erzielten Ergebnisse aus den Vorarbeiten. Wie fließt die wissenschaftliche Expertise in das Transfervorhaben ein?
- Wie ist die Bedeutung des Projekts aus technischer, wirtschaftlicher, kultureller und/oder gesellschaftlicher Sicht zu bewerten (auch im Verhältnis zu den Kosten)?
- Inwieweit handelt es sich um eine innovative Umsetzung der erzielten Ergebnisse?
- Welche Rückwirkungen in die Wissenschaft sind zu erwarten (im Rahmen koordinierter Förderung auch Rückwirkung auf den Forschungsverbund)?

2. Anwendungspartner

- Beurteilen Sie die Eignung des Anwendungspartners für die Durchführung des Vorhabens.
- Für Projekte mit gewerblichem Partner: Liegt das Transferprojekt im vorwettbewerblichen Bereich? Begründen Sie Ihre Einschätzung.

3. Ziele und Arbeitsprogramm

- Sind Ziele und Erfolgskriterien nachvollziehbar und bewertbar?
- Handelt es sich um ein von den Kooperationspartnern gemeinsam getragenes Arbeitsprogramm?
- Sind die personellen, inhaltlichen und materiellen Beiträge des Kooperationspartners angemessen? Begründen Sie Ihre Einschätzung.
- Bitte beurteilen Sie, inwieweit das Arbeitsprogramm zur Erreichung der genannten Ziele geeignet ist.
- Wie bewerten Sie die Ausführungen zum Umgang mit Forschungsdaten?

4. Arbeitsmöglichkeiten/Umfeld

- Beurteilen Sie die personellen, institutionellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen hinsichtlich einer erfolgreichen Bearbeitung des Vorhabens.
- Beurteilen Sie die Möglichkeiten der beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zur wissenschaftlichen bzw. beruflichen Qualifikation.

5. Vorschlag zum Umfang der Förderung

- Rechtfertigt das Arbeitsprogramm den beantragten Personalbedarf?
- Sind die beantragten Geräte für das Vorhaben erforderlich und auch ausgelastet? Gehören sie ggf. zur zeitgemäßen Grundausstattung?
- In welcher Höhe sind Verbrauchsmaterial, Reisekosten und Sonstige Kosten zur Durchführung des Vorhabens erforderlich? Bitte machen Sie nach Prüfung der im Antrag genannten Einzelpositionen einen entsprechenden Vorschlag, ggf. für einen Gesamtbetrag.

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

Bitte formulieren Sie zudem ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Berücksichtigen Sie dabei ggf., ob die beantragten Mittel angemessen sind.

Antragsspezifika zu den im Rahmen der Begleitinformationen des geplanten Vorhabens zum Forschungskontext aufgeführten Aspekten „Risiken in internationalen Kooperationen“ und „Reflexion zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung und Durchführung des Vorhabens“ sind nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Begutachtung im oben dargestellten Sinne. Stattdessen hilft eine reine Plausibilitätsprüfung im Rahmen Ihrer Expertise den Bewertungs- und Entscheidungsgremien sich ein umfassendes Bild zu diesen Aspekten des Antrags zu machen.

III Wichtige Informationen

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG. **Im Rahmen der Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle** angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die **volle Verantwortung für die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragsteller*innen**. Unterlagen, die Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, sind vertraulich und dürfen insbesondere nicht als Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die **Verwendung generativer Modelle bei der Erstellung von Gutachten** ist daher im Hinblick auf die Vertraulichkeit des

Begutachtungsverfahrens **in jedem Fall unzulässig**. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Auch im Begutachtungsprozess gilt die **Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis**. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOWF\)](#) begründen.

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer **Befangenheit** oder für (unbewusste) Vorurteile (Bias) geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201) sowie in den Hinweisen für die Vermeidung von Bias in wissenschaftlichen Urteilsbildungsprozessen (DFG-Vordruck 10.60):

www.dfg.de/formulare/10_201

www.dfg.de/formulare/10_60

Im Antrag finden Sie ein projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis, zudem ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Ergebnisse im Lebenslauf. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie die Publikationsverzeichnisse, insbesondere die hervorgehobenen Arbeiten im Literaturverzeichnis des Antrages, in Ihre Bewertung mit ein.

www.dfg.de/formulare/1_91

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage **inhaltlich-qualitativer Kriterien** erfolgen. Neben der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen die jeweilige **individuelle Karrierestufe** zu berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an dieser zu messen.

Bitte berücksichtigen Sie dabei auch, dass **individuelle Karrierewege** gegebenenfalls in betrieblichen Kontexten oder außeruniversitären Bereichen verfolgt werden.

Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil der Antragsteller*innen auf **wissenschaftsfremde Kriterien** stützen, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Antragsteller*innen werden ermuntert, Ausfallzeiten und Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeit (ab 3 Monaten pro Jahr) aufgrund von unvermeidbaren Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Diese sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu ihren Gunsten zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu **Chancengleichheit** und Diversität in der Wissenschaft finden Sie unter:

www.dfg.de/chancengleichheit

Die einzelnen Verfahrensschritte finden Sie zusammengefasst unter:

[Quo vadis, Antrag?](#)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten, sehr ernst. Die Antragsunterlagen, die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vor dem Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben und melden Sie uns alle Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potentiell) unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

- Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;
- Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;
- Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen bzw. ausgelesen;
- USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen

Wenden Sie sich hierfür an: E-Mail: datenschutz@dfg.de.

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachter*in bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

www.dfg.de/datenschutz.